

50.2 - Grundsatz- und Planungsaufgaben; Betreuungsbehörde

V o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	13.07.2017	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Förderung der inklusiven Betreuung behinderter Kinder hier: Zukunft des Sprachheilkindergartens des Rhein-Sieg-Kreises in Siegburg, Arndtstr. 4a
---------------------	---

Vorbemerkungen:

Vor dem Hintergrund sich ändernder und verschlechternder Rahmenbedingungen der Finanzierung des Sprachheilkindergartens des Rhein-Sieg-Kreises durch den Landschaftsverband Rheinland wurde es erforderlich, sich mit der weiteren Zukunft des Kindergartens auseinanderzusetzen.

Der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit hat daher in seiner Sitzung am 14.03.2017 wie folgt beschlossen:

1. Der kreiseigene Kindergarten „Sprechdachse“ nimmt auch zum Kindergartenjahr 2017/2018 für die Dauer des Regelaufenthaltes neue Kinder auf. Basis für eine Aufnahmeentscheidung bildet die Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs in Bezug auf die Sprachheilförderung.
2. Der Ausschuss appelliert an den LVR, bei dessen engagierten Anstrengungen zur Förderung der Inklusion zu berücksichtigen, dass Kinder mit spezifischen Sprachhindernissen für einen gewissen Zeitraum außerordentliche Unterstützung benötigen, damit sie erfolgreich an der Inklusion teilnehmen können. Es darf in der Elementarphase kein Inklusionsdruck dazu führen, dass dieser in der Primärphase und darüber hinaus dauerhaft eine Exklusion bewirkt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem LVR als Mitfinanzierer, den Wohnkommunen der Kinder und den Eltern Gespräche über mögliche neue Finanzierungsmodelle aufzunehmen.
4. Zur nächsten bzw. spätestens zur übernächsten Sitzung sind Fachpersonen einzuladen, die zum Thema „Sprachverzögerung/ Sprachbehinderung“ und zur Arbeit des Sprachheilkindergartens für Fragen zur Verfügung stehen und fachlich Auskunft geben können.

Erläuterungen:

Das Aufnahmeverfahren für das Kindergartenjahr 2017/2018 wurde inzwischen abgeschlossen. Danach werden *bei Vollausslastung* ab September 2017 24 Kinder im Sprachheilkindergarten des

Rhein-Sieg-Kreises betreut.

Erste Gespräche zwischen Verwaltung und dem Landschaftsverband Rheinland über dessen Mitfinanzierung haben stattgefunden. Vor dem Hintergrund des Ausschussbeschlusses, hat sich der Landschaftsverband Rheinland bereit erklärt, die Finanzierung der Sondereinrichtung grundsätzlich bis zum Ende des Kindergartenjahres 2019/2020 fortzuführen. Die genaue Höhe des Leistungsentgelts wird auf Grundlage der anhand eines Datenerhebungsbogens des LVR vom Rhein-Sieg-Kreis vorgelegten Zahlen (Ist-Kosten 2015/16, Plankosten 2017) ermittelt. Damit soll sichergestellt werden, dass die Kinder, die im Sommer 2017 den Sprachheilkindergarten zum ersten Mal besuchen, dort bis zur Einschulung betreut werden können. Gleichzeitig wurde der Rhein-Sieg-Kreis aufgefordert, diese Zeit zu nutzen, um die konzeptionelle Weiterentwicklung des Sprachheilkindergartens aktiv zu betreiben.

Hierzu erfolgte in einem ersten Schritt eine Abfrage bei den Jugendämtern im Rhein-Sieg-Kreis sowie dem Kreisjugendamt hinsichtlich der Versorgung mit inklusiven/integrativen Kindergartenplätzen für behinderte Kinder, insbesondere für Kinder mit sprachlichem Förderbedarf im Rhein-Sieg-Kreis. Das Anschreiben an die Jugendämter und eine tabellarische Zusammenstellung des Ergebnisses der Abfrage (Stand 2016) sind als Anlage beigelegt. Danach zeichnet sich insbesondere auf Grund der Zuwanderung von Flüchtlingen ein erhöhter Bedarf an Sprachförderung in den Kindergärten ab. Zum Förderbedarf von Kindern mit behinderungsbedingten Sprachstörungen konnten keine Aussagen getroffen werden. In Kürze wird die Verwaltung weitere Gespräche mit den für die Jugendhilfe zuständigen Kommunen wegen der zukünftigen Förderung sprachbehinderter Kinder im Rhein-Sieg-Kreis führen.

Um bei der Meinungsbildung zu unterstützen, welches Einrichtungskonzept zur Förderung sprachbehinderter Kinder über das Ende des Kindergartenjahres 2019/2020 hinaus weiter verfolgt werden soll, hatte der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit die Verwaltung beauftragt, Experten zur nächsten Sitzung einzuladen.

Zu den nachfolgend genannten Themenschwerpunkten haben folgende Experten ihre Teilnahme an der Sitzung zugesagt:

Information über die Umsetzung der Inklusion in der Kindertagesbetreuung und welche Möglichkeiten der Unterstützung durch den Landschaftsverband Rheinland bestehen.

Herr Lorenz Bahr-Hedemann

Landschaftsverband Rheinland, Dezernent Jugend

Information aus ärztlicher Sicht über die Zahl sprachbehinderter Kinder im Rhein-Sieg-Kreis und über die Erfahrungen mit der speziellen Förderung. Darstellung, bei welchen Einschränkungen und Förderbedarfen eines Kindes eine Vermittlung in den Sprachheilkindergarten sinnvoll ist und wann die Betreuung in einer integrativen Kindertagesstätte zielführend ist. Welches Konzept ist zu entwickeln, um dem Förderbedarf von Kindern mit Sprachbehinderung im Rahmen einer inklusiven Betreuung gerecht zu werden.

Herr Dr. Urban Kiwit

Asklepios Klinik, Sankt Augustin, Leitender Arzt im Sozialpädiatrischen Zentrum

Gründe die dafür sprechen, Kinder mit Sprachbehinderung in den Sprachheilkindergarten als Sondereinrichtung zu vermitteln und in welchen Fällen die Förderung in einer integrativen Einrichtung aus therapeutischer Sicht sachgerecht ist.

Frau Ulrike Flammann

Logopädische Praxis, Lohmar

Information über die besonderen Fördermöglichkeiten für Kinder mit Sprachbehinderung im Sprachheilkindergarten des Rhein-Sieg-Kreises und aus welchen Gründen ein Wechsel von

einer integrativen Kindertagesstätte in diese Einrichtung erfolgt.

Frau Martina Schäfer

Leiterin des Sprachheilkindergartens des Rhein-Sieg-Kreises

Information über die Sicherstellung der Sprachförderung von sprachbehinderten Kindern in einer integrativen Kindertageseinrichtung sowie Darstellung der Platzsituation und ob Wartezeiten bis zur Möglichkeit einer Aufnahme bestehen.

Frau Petra Opschondek

Kinderburg Veronika Keller, Siegburg
Integrative Kindertagesstätte

Erfahrungen mit dem Sprachheilkindergarten aus Sicht als Mutter eines sprachbehinderten Kindes und die Gründe, warum sie sich für eine Förderung ihres Kindes in einer Sondereinrichtung entschieden hat.

Frau Sabine Nelles

Elternsprecherin des Sprachheilkindergartens des Rhein-Sieg-Kreises

Diese Experten werden über ihre Erfahrungen zum Förderbedarf von Kindern mit Sprachbehinderung im Rahmen einer inklusiven Betreuung berichten und stehen den Mitgliedern des Ausschusses im Anschluss für Fragen zur Verfügung.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 13.07.2017.

In Vertretung

An die
Jugendämter der Städte im Rhein-Sieg-
Kreis

**Sozialplanung, Heimaufsicht,
Inklusion**

Herr Kirchner

Zimmer: K 1.19

Telefon: 02241 - 13-2378

Telefax: 02241 - 13-3198

E-Mail: ralf.kirchner
@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreiben

Mein Zeichen

Datum

50.21-1.211

28.03.2017

Förderung der inklusiven Betreuung behinderter Kinder im Rhein-Sieg-Kreis

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie den Medien entnehmen konnten, setzt sich der Rhein-Sieg-Kreis vor dem Hintergrund einer inklusiven Betreuung von Kindern auch mit der Zukunft des Sprachheilkindergartens des Rhein-Sieg-Kreises auseinander.

Der kreiseigene Sonderkindergarten befindet sich in Siegburg und besteht aus zwei Gruppen, in denen jeweils bis zu 12 Kinder betreut und sprachpädagogisch gefördert werden. Der Sprachheilkindergarten ist keine Jugendhilfeeinrichtung, sondern es handelt sich hierbei um eine teilstationäre Einrichtung der Eingliederungshilfe. Der Betrieb wird bislang im Wege einer Pauschalfinanzierung durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR) als überörtlichem Sozialhilfeträger unterstützt; hinsichtlich der Finanzierung ab 01.01.2017 laufen derzeit Verhandlungen über den Abschluss einer Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarung zwischen dem LVR und dem Rhein-Sieg-Kreis.

Im Rahmen der politischen Beratungen über die Zukunft der kreiseigenen Einrichtung wurde wiederholt die Versorgung mit inklusiven/integrativen Kindergartenplätzen für behinderte Kinder, insbesondere für Kinder mit sprachlichem Förderbedarf im Rhein-Sieg-Kreis hinterfragt.

Die Verwaltung wurde im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit am 14.03.2017 beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses am 09.05.2017 die nachstehenden Fragen zu klären:

1. Wie
hat sich das Angebot an Kindergartenplätzen in den letzten 5 Jahren in Ihrer Stadt entwickelt? Bitte schlüsseln Sie dieses auf nach Plätzen für U3 und Ü3-Kinder

a) Gesamtzahl der Plätze
b) Gesamtzahl der Plätze zur inklusiven/integrativen Betreuung
c) Gesamtzahl der Plätze mit Förderschwerpunkt Sprache
2.
Gibt es in Ihrem Zuständigkeitsbereich spezielle Gruppen/ Einrichtungen, um den besonderen Bedarf von Kindern mit dem Förderschwerpunkt Sprache zu decken?
3. Außerdem
bitte ich Sie um Ihre Einschätzung, ob der Bedarf an inklusiven/integrativen Kindergartenplätzen, insbesondere für den Förderschwerpunkt Sprache, in Ihrem Zuständigkeitsbereich gedeckt ist?
4. Wie
schätzen Sie den zukünftigen Bedarf an inklusiven/integrativen Kindergartenplätzen in Ihrem Zuständigkeitsbereich ein?

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich im Voraus und wäre Ihnen verbunden, wenn Sie mir die erbetenen Daten wenn möglich bis zum **21.04.2017** zukommen lassen würden.
Das Kreisjugendamt ist für seinen Zuständigkeitsbereich gebeten, eine vergleichbare Einschätzung abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Annerose Heinze
Kreisdirektorin
und Dezernentin für Soziales

Kommune/ 2016	U 3	Ü 3	da-von U 3 mit Förder- bedarf	davon Ü 3 mit Förder- bedarf	Einrichtungen Förderschwerpunkt Sprache	Bedarf Plätze Förderschwerpunkt Sprache
Alfter	152	687	0	20	keine	kann nicht beurteilt werden
Bad Honnef	175	600	0	24	keine	Bedarf wird aktuell erfüllt
Bornheim	363	1279	0	42	keine	kein ungedeckter Bedarf an inklusiven Plätzen
Eitorf	138	486	0	23	12 Plätze in 1 Einrichtung, davon in der Regel 6 Kinder aus Eitorf und 6 Kinder aus anderen Kommunen	kann nicht beurteilt werden
Hennef	283	1317	2	63	keine	Durch den gesetzlichen Auftrag Förderschwerpunkt Sprache in der berücksichtigt
Königswinter	270	1051	0	?	keine	Auf Grund von Zuwanderung von Flüchtlingen wird erhöhter Bedarf Plätzen für den Förderschwerpunkt Sprache gesehen
Lohmar	142	819	0	11	keine	Bedarf einer eigenen Gruppe mit Förderschwerpunkt Sprache besteht Kreisweite Lösung wird als sinnvoll angesehen.
Meckenheim	162	704	0	19	keine	ja
Kommune/ 2016	U 3	Ü 3	davon U 3 mit Förder- bedarf	davon Ü 3 mit Förder- bedarf	Einrichtungen Förderschwerpunkt Sprache	Bedarf Plätze Förderschwerpunkt Sprache
Much	72	415	0	19	keine	kann nicht beurteilt werden
Neunkirchen- Seelscheid	162	552	0	15	keine	kann nicht beurteilt werden
Niederkassel	337	1062	0	27	2 Sprachförderkitas nach § 21b KiBiz	Bedarf zur Zeit gedeckt, Kinder werden den ehemaligen integrativen und inklusive Kitas betreut; Kinder mit sehr hohen Sprachförderbedarf werden Bonn und in Troisdorf betreut
Rheinbach	133	724	2	15	keine, wird im Rahmen der Sprachförderung im Kitaalltag gedeckt	kann nicht bewertet werden

Ruppichteroth	96	296	1	11	keine	kann nicht beurteilt werden
Sankt Augustin	371	538	21	38	keine	Zur Beantwortung der Frage wurde lediglich der Schulentwicklungsplan mitgeschickt, der aber keine Aussage trifft
Siegburg	291	1171	3	37	keine Vereinigung der Krankenkassen erkennt Kitas nicht als Ort der Leistungserbringung an	Sprachfördernde Maßnahmen als therapeutische Anwendung werden ausschließlich außerhalb der Kita durchgeführt (Ausnahme Jugendbehindertenhilfe)
Kommune/ 2016	U 3	Ü 3	davon U 3 mit Förder- bedarf	davon Ü 3 mit Förder- bedarf	Einrichtungen Förderschwerpunkt Sprache	Bedarf Plätze Förderschwer- Sprache
Swisttal	141	611	1	21	keine	kann nicht beurteilt werden
Troisdorf	437	2242	2	120	Nur im Rahmen Bundesprogramm KITApus (Programm zur Förderung erweiterter Öffnungszeiten)	Bedarf wird noch steigen insbesondere durch die Flüchtlingssituation
Wachtberg	140	637	0	13	keine	kann nicht beurteilt werden
Windeck	99	437	0	20	keine	kann nicht beurteilt werden
Gesamt	3964	15628	32	538		